

Kurzstudie

Rente mit 63 – Quo vadis?

Potenziale zur Fachkräftesicherung und Stabilisierung
der Rentenfinanzen



Kurzstudie

Rente mit 63 – Quo vadis?

Potenziale zur Fachkräftesicherung und Stabilisierung
der Rentenfinanzen

Von

Dr. Stefan Moog
Dr. Oliver Ehentraut
Leilah Dismond

Im Auftrag der

Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM)

Abschlussdatum

Mai 2023

Das Unternehmen im Überblick

Prognos – wir geben Orientierung.

Wer heute die richtigen Entscheidungen für morgen treffen will, benötigt gesicherte Grundlagen. Prognos liefert sie – unabhängig, wissenschaftlich fundiert und praxisnah. Seit 1959 erarbeiten wir Analysen für Unternehmen, Verbände, Stiftungen und öffentliche Auftraggeber. Nah an ihrer Seite verschaffen wir unseren Kunden den nötigen Gestaltungsspielraum für die Zukunft – durch Forschung, Beratung und Begleitung. Die bewährten Modelle der Prognos AG liefern die Basis für belastbare Prognosen und Szenarien. Mit rund 180 Expertinnen und Experten ist das Unternehmen an neun Standorten vertreten: Basel, Berlin, Bremen, Brüssel, Düsseldorf, Freiburg, Hamburg, München und Stuttgart. Die Projektteams arbeiten interdisziplinär, verbinden Theorie und Praxis, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik. Unser Ziel ist stets das eine: Ihnen einen Vorsprung zu verschaffen, im Wissen, im Wettbewerb, in der Zeit.

Geschäftsführer

Christian Böllhoff

Rechtsform

Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht; Sitz der Gesellschaft: Basel
Handelsregisternummer
CH-270.3.003.262-6

Präsident des Verwaltungsrates

Dr. Jan Giller

Handelsregisternummer

Berlin HRB 87447 B

Gründungsjahr

1959

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE 122787052

Arbeitssprachen

Deutsch, Englisch, Französisch

Hauptsitz

Prognos AG

St. Alban-Vorstadt 24
4052 Basel | Schweiz
Tel.: +41 61 3273-310
Fax: +41 61 3273-300

Prognos AG

Résidence Palace, Block C
Rue de la Loi 155
1040 Brüssel | Belgien
Tel: +32 280 89-947

Prognos AG

Hermannstraße 13
(c/o WeWork)
20095 Hamburg | Deutschland
Tel.: +49 40 554 37 00-28

Weitere Standorte

Prognos AG

Goethestr. 85
10623 Berlin | Deutschland
Tel.: +49 30 5200 59-210
Fax: +49 30 5200 59-201

Prognos AG

Werdener Straße 4
40227 Düsseldorf | Deutschland
Tel.: +49 211 913 16-110
Fax: +49 211 913 16-141

Prognos AG

Nymphenburger Str. 14
80335 München | Deutschland
Tel.: +49 89 954 1586-710
Fax: +49 89 954 1586-719

Prognos AG

Domshof 21
28195 Bremen | Deutschland
Tel.: +49 421 845 16-410
Fax: +49 421 845 16-428

Prognos AG

Heinrich-von-Stephan-Str. 17
79100 Freiburg | Deutschland
Tel.: +49 761 766 1164-810
Fax: +49 761 766 1164-820

Prognos AG

Eberhardstr. 12
70173 Stuttgart | Deutschland
Tel.: +49 711 3209-610
Fax: +49 711 3209-609

info@prognos.com | www.prognos.com | www.twitter.com/prognos_ag

Inhaltsverzeichnis

1	Hintergrund	1
2	Erwerbsbeteiligung Älterer und Rentenreformen	2
3	Rente mit 63 – Quo vadis?	6
4	Fazit	11
	Impressum	X

1 Hintergrund

Mit dem **RV-Leistungsverbesserungsgesetz** (Rentenpaket 2013) wurde zum 01.07.2014 die „Rente mit 63“ eingeführt. Für besonders langjährig Versicherte mit mindestens 45 Beitragsjahren wurde damit die Möglichkeit der abschlagsfreien Rente vor Erreichen des 65. Lebensjahres geschaffen. Die bereits bestehende Ausnahme („Rente mit 65“) von der „Rente mit 67“ wurde für die Jahrgänge 1947 bis 1963 dabei nochmals großzügiger ausgestaltet.

Die Folgen lassen sich direkt in der Rentenzugangsstatisik ablesen. Im Jahr 2013 haben knapp 16.000 Versicherte die „Altersrente für besonders langjährig Versicherte“ in Anspruch genommen. Durch die Rente mit 63 ist die Inanspruchnahme bereits im Jahr 2014 auf 151.000 und in 2015 nochmals deutlich auf 274.000 gestiegen. Der „Run“ auf die Rente mit 63 ist seitdem ungebrochen und lag zuletzt bei 270.000 Neurentnerinnen und Neurentnern (2021). Dies entspricht einem Anteil von 30 Prozent an den jeweiligen Altersrentenzugängen.

Unbestritten ist, dass die Rente mit 63 Jahren zu Mehrausgaben für die GRV geführt hat und weiterhin führen wird. Hinzu kommen Mindereinnahmen durch den Ausfall von Sozialbeiträgen und Steuern bei einem vorgezogenen Renteneintritt.¹

Betroffen sind jedoch nicht nur die Rentenfinanzen. Bereits heute besteht in vielen Branchen ein Fachkräfteengpass, der sich infolge der demografischen Alterung weiter verschärfen wird. Die mit der Rente mit 63 beschlossene Ausweitung der Anreize für einen vorzeitigen Ruhestand wirkt hier kontraproduktiv. Dem Arbeitsmarkt werden dringend benötigte Fachkräfte vorzeitig entzogen. Hinzu kommt der „Braindrain“, d. h., der Verlust an Human- und Erfahrungskapital bei Ausscheiden von älteren Beschäftigten, der nicht allein durch neue „junge“ Köpfe ersetzt werden kann (Tagesspiegel 2022).

Betroffen sind hiervon insbesondere Branchen wie das Handwerk und die Industrie, in denen viele Beschäftigte einerseits die Voraussetzungen für den Zugang zur Altersrente für besonders langjährig Versicherte erfüllen, andererseits weniger junge Menschen mit den benötigten beruflichen Qualifikationen nachrücken.

Sowohl angesichts der finanziellen Folgen für die Rentenversicherung als auch der negativen Folgen für den Arbeitsmarkt, haben verschiedenen Seiten eine Abkehr von der Rente mit 63 gefordert. Neben dem Mitglied des Sachverständigenrats Prof. Dr. Martin Werding² oder dem Arbeitgeberpräsident Rainer Dulger³ hat beispielsweise das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung darauf hingewiesen, dass allein der Wunsch oder die Forderung nach einem längeren Verbleib im Arbeitsleben nicht ausreichend sind, um die Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer zu erhöhen.⁴ Vielmehr erfordert es gezielte politische Weichenstellungen, um Anreize für einen längeren Verbleib im Arbeitsleben zu schaffen.

¹ Tagesschau (2014), [Hohe Nachfrage und hohe Kosten – Rente mit 63](#), online abgerufen am 19.04.2023.

² t-online (2022), [«Die Rente mit 63 muss abgeschafft werden»](#), online abgerufen am 19.04.2023.

³ Tagesspiegel (2022): [«Hat zu einem Braindrain geführt» Arbeitgeber fordert Abkehr von Rente mit 63](#), online abgerufen am 19.04.2023.

⁴ Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB) (2022): [Renteneintritt der Babyboomer: Für viele ist schon mit 63 Schluss](#), Pressemitteilung vom 10.12.2022.

Vor diesem Hintergrund untersucht die Kurzstudie die Auswirkungen einer Abschaffung der Rente für besonders langjährig Versicherte bzw. einer Rente mit 67 ohne Ausnahmen für die langfristige Finanzentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung sowie deren potenzielle Effekte für den Arbeitsmarkt.

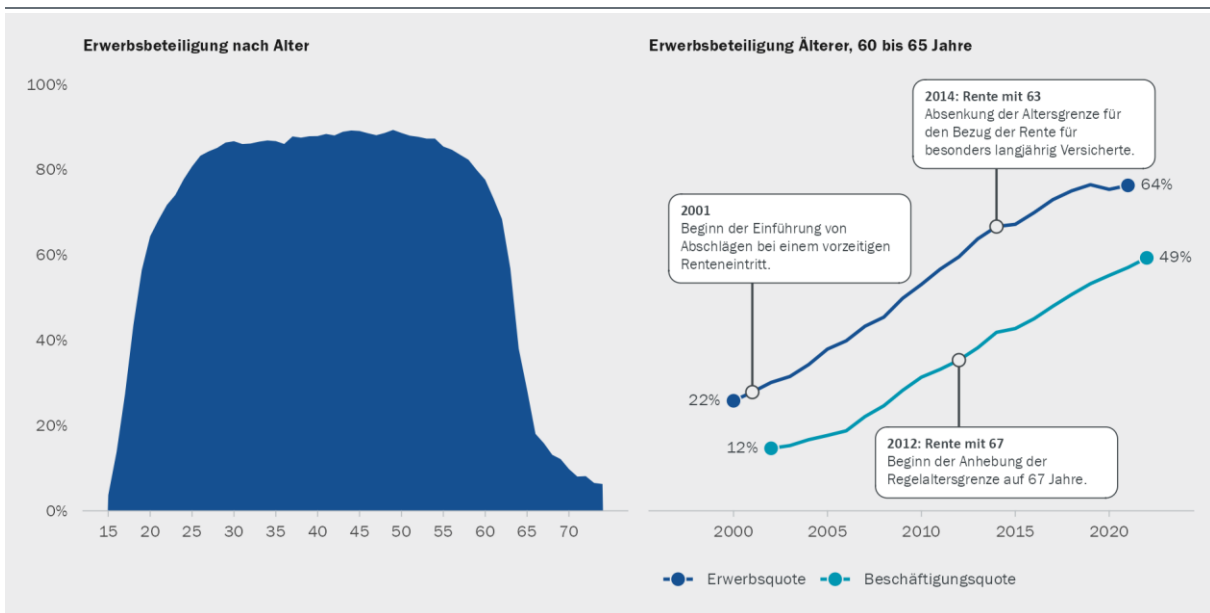
2 Erwerbsbeteiligung Äterer und Rentenreformen

Erwerbsbeteiligung und Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nehmen ab einem Alter von 50 Jahren ab. Der Rückgang erfolgt zunächst langsam, etwa durch das Ausscheiden aus gesundheitlichen Gründen und zunehmender Erwerbsminderung, ab einem Alter von 60 Jahren dann schneller durch den altersbedingten Eintritt in den Ruhestand (Abbildung 1).

Dieser Trend im Lebensverlauf wird seit der Jahrtausendwende durch einen Anstieg der Erwerbsbeteiligung Äterer überlagert. In den 1990er Jahren lag die Erwerbsquote der 60 bis 65-Jährigen bei durchschnittlich 20 Prozent. Seit dem Jahr 2000 (22 %) hat sich diese auf aktuell 64 Prozent (2021) verdreifacht. Noch deutlicher fiel der Anstieg der Beschäftigungsquote aus, welche sich zwischen 2002 und 2022 von 12 auf 49 Prozent vervierfacht hat.

Abbildung 1: Erwerbsbeteiligung und Beschäftigung älterer Arbeitnehmer

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten/Erwerbspersonen an der Bevölkerung



Im Falle der Erwerbsquoten ist zu berücksichtigen, dass die Werte ab 2020 infolge einer Umstellung der Erhebungsmethodik des Mikrozensus nur bedingt mit den Vorjahren vergleichbar sind.

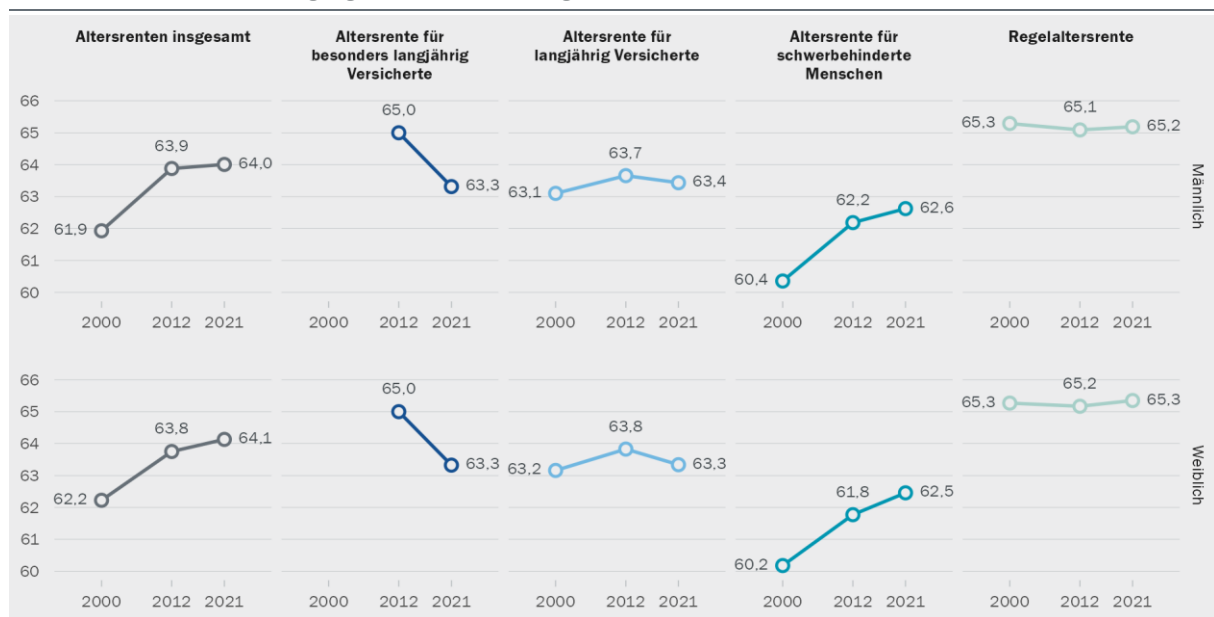
Rentenreformgesetz 1992 – Abschlage bei vorzeitigem Renteneintritt

Ihre Ursache hat diese Entwicklung mageblich in den politischen Weichenstellungen durch das nahezu zeitgleich mit dem Fall der Mauer im Jahr 1989 verabschiedete **Rentenreformgesetz 1992** (RRG92) und die damit verbundene Abkehr von der Frhverrentungspolitik der 1970er und 1980er Jahre.^{5,6} Unter anderem wurden mit dem RRG92 die mit dem Rentenreformgesetz 1972 geschaffene Mglichkeit des abschlagsfreien Bezugs einer Altersrente ab 63 Jahren (Altersrente fr langjhrig Versicherte) nachtrglich korrigiert.

Mit der Einfhrung von Abschlagen bei Renteneintritt vor Erreichen der Regelaltersgrenze wurden mit dem RRG92 – sowie der Abschaffung von Frhverrentungsarten (Altersrente fr Frauen, Altersrente nach Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit) durch das **Rentenreformgesetz 1999** (RRG99) – die Mglichkeiten und Anreize fr einen vorzeitigem Renteneintritt eingeschrnkt. Infolge von bergangzeitrumen und Vertrauensschutzregelungen wurden diese Manahmen erst ab 2001 sukzessive eingefhrt, wobei die Abschaffung der Altersrente fr Frauen und der Altersrente nach Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit erst 2017 voll wirksam geworden sind.⁷

Abbildung 2: Auswirkungen des RRG92 und der Rente mit 67 auf das Rentenzugangsalter

Durchschnittliches Rentenzugangsalter in Jahren, ausgewhlte Altersrentenarten, 2000, 2012 und 2021



Quelle: DRV Bund, eigene Berechnungen und Darstellung.

 Prognos 2023

⁵ Ein umfassender berblick zu den Vernderungen des bergangs in die Rente seit 1990 findet sich bei Brussig, Knuth und Mmken (2016), Von der Frhverrentung bis zur Rente mit 67 - Der Wandel des Altersbergangs von 1990 bis 2012, Forschung aus der Hans-Bckler-Stiftung, 187, Bielefeld.

⁶ Eine Analyse der Dynamik der Renteneintritte zwischen 1990 und 2012 auf Basis von Daten des soziokonomischen Panels (SOEP) findet sich bei Rasner und Etgeton (2014), [Rentenbergangspfade: Reformen haben groen Einfluss](#), DIW-Wochenbericht, 19/2014, 431-441.

⁷ Noch fr das Jahr 2021 weist die Statistik der deutschen Rentenversicherung 1.346 Zugnge an Altersrenten fr Frauen und nach Arbeitslosigkeit oder nach Altersteilzeit aus (DRV Bund, 2022, [Rentenversicherung in Zeitreihen](#), Berlin).

Rente mit 67 – Anhebung der Regelaltersgrenze

Der mit dem RRG92 eingeschlagene Kurs wurde mit dem **RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz** (Rente mit 67) 2008 fortgesetzt. Mit der schrittweisen Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre sollte der bis 2030 erwarteten Zunahme der Lebenserwartung Rechnung getragen und das Verhältnis zwischen Beitragszahlungs- und Rentenbezugsdauer stabilisiert werden. Gleichzeitig wurde mit der Altersrente für besonders langjährig Versicherte allerdings eine neue Sonderregelung eingeführt, welche es Versicherten mit mindestens 45 Beitragsjahren ermöglichte, weiterhin abschlagsfrei mit 65 Jahren in Rente zu gehen.

Aktuell ist es zu früh, um die Wirkung der Rente mit 67 (abschließend) zu beurteilen. Die Erwerbs- und Beschäftigungsquoten der Älteren haben seit 2012 weiter zugenommen. Gleichzeitig hält sich der Effekt auf das Rentenzugangsalter, insbesondere im Vergleich zur Wirkung des RRG92, bisher in Grenzen. Während das Rentenzugangsalter zwischen 2000 und 2012 um rund 1,8 Jahre zugenommen hat, fällt die Zunahme seit 2012 um rund 0,2 Jahre gering aus (Abbildung 2).

Ein Grund ist, dass vielen Versicherten aufgrund von Vertrauensschutzregelungen noch der Zugang in Frühverrentungsarten offenstand. Ein weiterer Grund kann sein, dass die Abschläge bei einem vorzeitigen Renteneintritt zu gering sind und daher ein Anreiz für einen möglichst frühzeitigen Renteneintritt besteht.⁸ Schließlich kommt in Betracht, dass viele Versicherte in den vergangenen Jahren die Möglichkeit freiwilliger Beitragszahlungen zur Vermeidung oder zum Ausgleich genutzt haben.⁹

Nicht zuletzt wurde die Rente mit 67 (und des RRG92) mit der durch das **RV-Leistungsverbesserungsgesetz** (Rentenpaket 2013) beschlossenen Rente mit 63 für rund ein Drittel der Versicherten ausgehebelt. Insgesamt ist das Rentenzugangsalter seit 2012 daher lediglich bei der Regelaltersrente und der Rente für schwerbehinderte Menschen gestiegen, hat sich bei Renten für (besonders) langjährig Versicherte hingegen spürbar verringert.

Rente mit 63 – Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt

Mit der Möglichkeit eines abschlagsfreien Renteneintritts vor Erreichen der Regelaltersgrenze hat die Rente mit 63 nicht nur die beabsichtigte Wirkung der Rente mit 67 auf das Rentenzugangsalter unterlaufen, sondern dem Arbeitsmarkt auch vorzeitig zahlreiche Beschäftigte entzogen.¹⁰

Für die Abschätzung des Effekts der Rente mit 63 auf den Arbeitsmarkt ist zu berücksichtigen, dass die reinen Fallzahlen zur Inanspruchnahme der Rente für besonders langjährig Versicherte die tatsächliche Wirkung überschätzen. Beispielsweise sind mit Inkrafttreten der Rente mit 63 die Zugänge in die Altersrente für langjährig Versicherte in 2014 um rund 30.000 Personen gegenüber 2013 gesunken, was darauf hinweist, dass ein Teil der Versicherten lediglich die attraktivere Möglichkeit der Rente für besonders langjährig Versicherte für den Rentenzugang genutzt hat.

Aus diesem Grund werden für die nachfolgende Schätzung des Arbeitsmarkteffekts der Rente mit 63 die Beschäftigungsquoten der Älteren herangezogen. Der Effekt der Rente mit 63 zeigt sich

⁸ Pimpertz (2023), „[Versicherungsmathematisch faire“ Abschläge bei vorgezogenem Rentenbezug – eine systematische Betrachtung der Budget-, Belastungs- und Anreizneutralität](#), IW-Trends 04/2023.

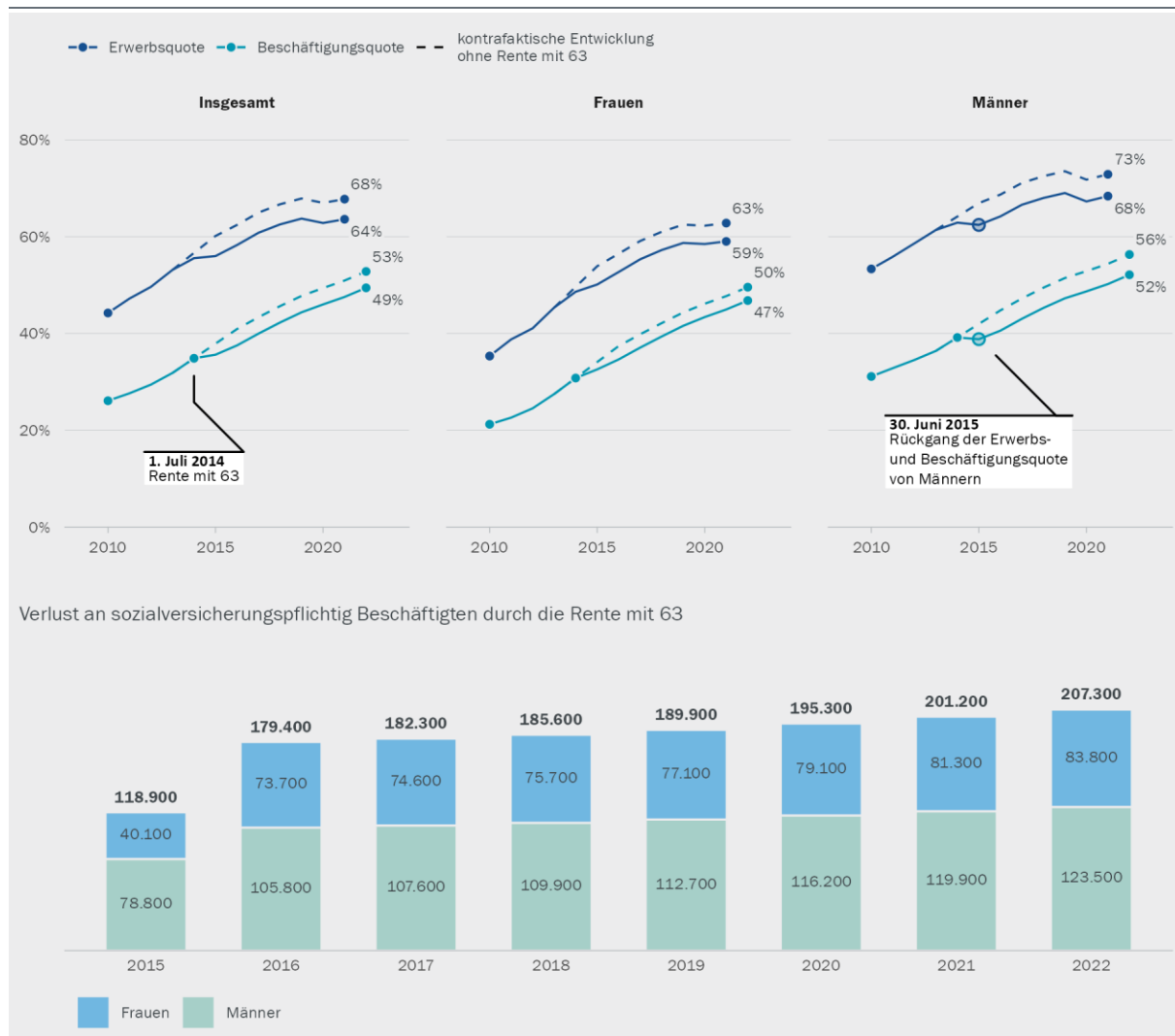
⁹ Bis zum Jahr 2015 haben von der Möglichkeit zur Zahlung freiwilliger Beiträge nur wenige Versicherte Gebrauch gemacht. Im Durchschnitt der Jahre 2000 bis 2015 rund 1.570 Versicherte pro Jahr. Seit 2015 haben die Fallzahlen spürbar zugenommen. Im Jahr 2020 haben 35.223 Versicherte freiwillige Beiträge zum Ausgleich von Rentenminderungen bei vorzeitigem Inanspruchnahme einer Rente wegen Alters nach § 187a SGB VI geleistet.

¹⁰ Rheinische Post (2015), [Frühere Rente verschärft den Fachkräfteengpass weiter](#), online abgerufen am 19.04.2023.

sowohl in der auf Basis des Mikrozensus ermittelten Erwerbsquote der 60- bis unter 65-Jährigen als auch in der von der Bundesagentur für Arbeit (BA) ermittelten Beschäftigungsquote in einem Trendbruch in den Jahren 2014 und 2015. Insbesondere für Männer zeigen die Daten im Jahr nach Einführung der Rente mit 63 einen Rückgang der Erwerbs- und Beschäftigungsquoten der Älteren (Abbildung 3).

Abbildung 3: Auswirkungen der Rente mit 63 auf den Arbeitsmarkt

Erwerbs- und Beschäftigungsquote im Alter zwischen 60 bis unter 65 Jahre



Aufgrund der Ergebnismethodik des Mikrozensus entspricht die Erwerbsquote einem Jahresdurchschnitt. Entsprechend beinhaltet die Erwerbsquote für das Jahr 2014 bereits die Wirkung der Rente mit 63 im zweiten Halbjahr 2014. Im Unterschied dazu handelt es sich bei der Beschäftigungsquote der BA um eine Stichtagsbetrachtung zum 30.06. Der Effekt der Rente mit 63 ist in der Beschäftigungsquote daher erst zum 30.06.2015 sichtbar.

Für die kontrafaktische Entwicklung wurden die jeweiligen Quoten ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Rente mit 63 für zwei Jahre entsprechend dem Trend in den beiden voranliegenden Jahren fortgeschrieben.

Der Beschäftigungsverlust zum Stichtag 30.06 entspricht der Differenz der Beschäftigtenquoten zwischen kontrafaktischer und Ist-Entwicklung, hochgerechnet mit der Bevölkerung am Ende des Vorjahres.

Unterstellt man im Sinne eines kontrafaktischen Szenarios, dass sich die Erwerbs- und Beschäftigungsquoten der 60- bis unter 65-Jährigen ohne die Rente mit 63 entsprechend des in den Vorjahren zu beobachtenden Trendanstiegs entwickelt hätten, so ergibt sich beispielsweise für Frauen und Männer zusammen im Jahr 2022 eine Verringerung der Beschäftigungsquote durch die Rente mit 63 um rund 4 Prozentpunkte. Hochgerechnet mit der Bevölkerung dieser Altersgruppe entspricht dies einem **Verlust von rund 207.300 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2022**.

Stellt man dem Beschäftigungsverlust die Anzahl der offenen Stellen gegenüber,¹¹ welche von rund einer Million in 2015 auf zuletzt knapp zwei Millionen im vierten Quartal 2022 zugenommen hat, so hätten bei einem Verzicht auf die Rente mit 63 in den vergangenen Jahren rein rechnerisch rund 10 bis 20 Prozent der offenen Stellen besetzt und damit ein wesentlicher Beitrag zum Abbau von Fachkräfteengpässen geleistet werden können.

Hinzu kommt, dass gerade in Engpassberufen der Anteil älterer Beschäftigter höher ist,¹² und die Rente mit 63 insbesondere bei Fachkräften mit anerkanntem Berufsabschluss zu einem Rückgang der Beschäftigung geführt hat.¹³ Die Rente mit 63 betrifft daher insbesondere die Segmente des Arbeitsmarkts, in denen die Fachkräfteengpässe aktuell und zukünftig mit am höchsten sind.

3 Rente mit 63 – Quo vadis?

Im Folgenden werden die Auswirkungen einer **Abschaffung der Rente für besonders langjährig Versicherte** für die langfristige Entwicklung der Rentenfinanzen und den Arbeitsmarkt dargestellt. Ausgangspunkt der Betrachtung bildet das **Referenzszenario**, welches der Entwicklung der Rentenfinanzen unter den rentenrechtlichen Rahmenbedingungen des gesetzlichen Status quo entspricht.

Im Einzelnen werden **zwei Szenarien** zur Abschaffung der Rente für besonders langjährig Versicherte betrachtet:

- Im Szenario **Rente mit 67 ohne Ausnahmen – jetzt** wird unabhängig von der politischen Umsetzbarkeit die vollständige Abschaffung der Rente für besonders langjährig Versicherte zum 01.01.2024 betrachtet. Im Ergebnis ist der abschlagsfreie Bezug einer Altersrente für alle Versicherten für die Jahrgänge 1959 und jünger dann erst ab Erreichen der Regelaltersgrenze möglich.
- Im Szenario **Rente mit 67 ohne Ausnahmen – 2031** betrachten wir als realistischere Option ein sukzessives Ausphasen der Rente für besonders langjährig Versicherte bis zum 01.01.2031. Beginnend mit dem Jahrgang 1959 wird die Altersgrenze für den Bezug der Rente für besonders langjährig Versicherte schrittweise um 6 Monate pro Jahr angehoben. Im

¹¹ IAB (2023), [IAB-Stellenerhebung](#) (online abgerufen am 19.04.2023).

¹² Koneberg, und Jansen (2022): [Ältere am Arbeitsmarkt: Herausforderungen und Chancen für die Fachkräftesicherung](#), KOFA-Studie 1/2022, Institut der deutschen Wirtschaft (IW), Köln.

¹³ ifo (2018), [Anreize für die Beschäftigung Älterer, Studie im Auftrag der IHK für München und Oberbayern](#), München; Schüler (2022), [«Rente mit 63»: Wer geht abschlagsfrei vorzeitig in den Ruhestand?](#), IW-Kurzbericht 98/2022.

Ergebnis ist der abschlagsfreie Bezug einer Altersrente für alle Versicherten ab Jahrgang 1964 und jünger dann erst im Alter von 67 Jahren möglich.

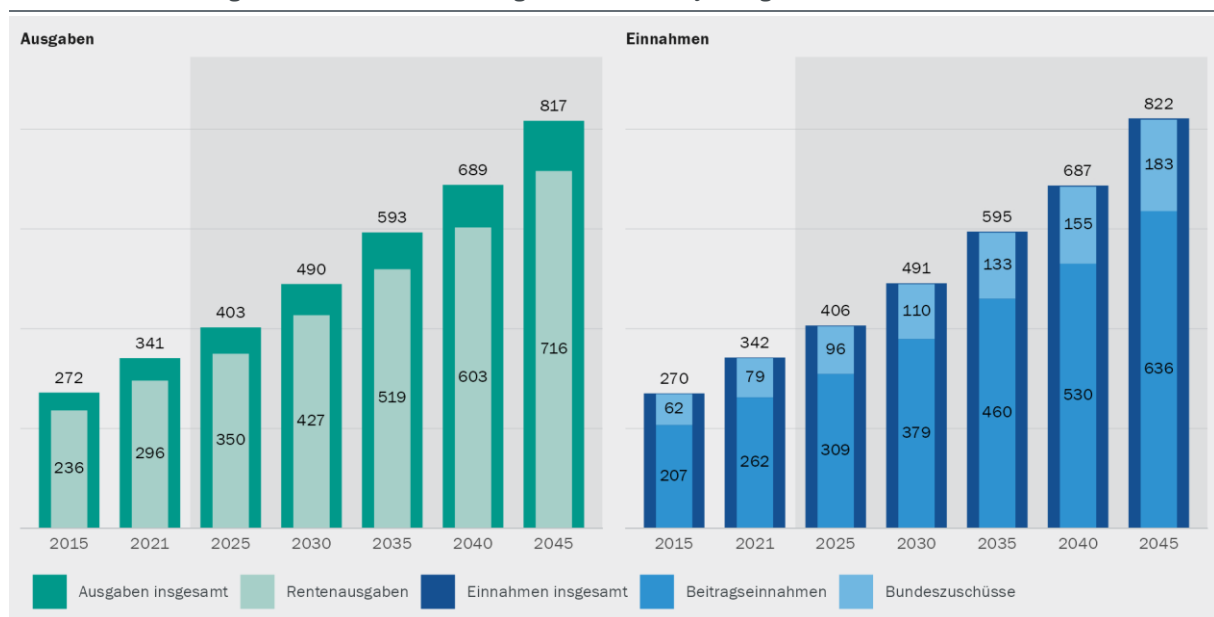
Referenzszenario

Die Ausgaben der GRV belaufen sich im Jahr 2021 auf insgesamt 341 Mrd. Euro, davon 319 Mrd. Euro für Renten (einschließlich Beitragszuschuss an die Krankenversicherung der Rentner). Letztere steigen im Referenzszenario bis zum Jahr 2045 auf 716 Mrd. Euro.

Finanziert werden die Ausgaben der GRV aus Beiträgen der Versicherten und Zuschüssen des Bundes. Die Einnahmen aus Beiträgen steigen von aktuell 262 Mrd. Euro (2021) bis zum Jahr 2045 auf 636 Mrd. Euro, die Zuschüsse des Bundes von aktuell 79 Mrd. Euro auf 183 Mrd. Euro im Jahr 2045. Da die Entwicklung der Bundeszuschüsse an die Beitrags- und Lohnentwicklung gekoppelt ist, bleibt der Steueranteil an der Finanzierung der GRV im Zeitablauf annähernd konstant bei rund 23 Prozent (Abbildung 4).

Abbildung 4: Finanzielle Entwicklung der Gesetzlichen Rentenversicherung

Referenzszenario, allgemeine Rentenversicherung, in Mrd. Euro, in jeweiligen Preisen



Quelle: DRV Bund, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

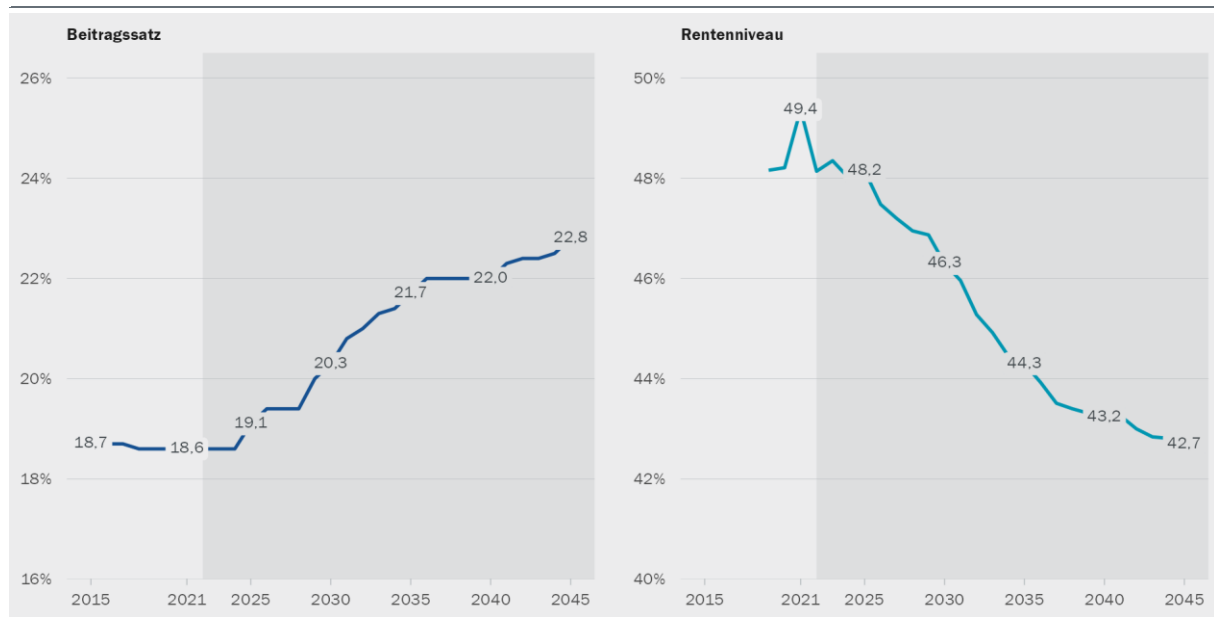
© Prognos 2023

Das infolge der demografischen Entwicklung zunehmende Verhältnis zwischen Rentenempfangenden und Beitragszahlenden bedingt hierbei mittel- bis langfristig eine Anhebung des Beitragssatzes von aktuell 18,6 Prozent (2022) auf 22,7 Prozent im Jahr 2045. Die zu Beginn der 2000er Jahre beschlossenen Reformen auf der Leistungsseite haben gleichzeitig zur Folge, dass das Rentenniveau (Sicherungsniveau vor Steuern) von aktuell 48,1 Prozent (2022) auf 42,7 Prozent im Jahr 2045 abnimmt (Abbildung 5). Verantwortlich hierfür sind der Beitragssatz- und der Nachhaltigkeitsfaktor, die mit der Riester-Reform (2001) bzw. dem RV-Nachhaltigkeitsgesetz (2004) in die Rentenanpassungsformel eingeführt wurden. Der Beitragssatzfaktor dämpft die jährliche Rentenanpassung bei steigenden Beitragssätzen, der Nachhaltigkeitsfaktor entsprechend der Zunahme des Rentnerquotienten (Verhältnis von Äquivalenzrentnern zu Äquivalenzbeitragszahlern).

Zusammen führen diese beiden Faktoren dazu, dass steigende Kosten für die Finanzierung der gesetzlichen Rente zwischen Rentnerinnen und Rentnern auf der einen Seite und Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern auf der anderen Seite aufgeteilt werden.

Abbildung 5: Entwicklung von Beitragssatz und Rentenniveau

Referenzszenario



Quelle: DRV Bund, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

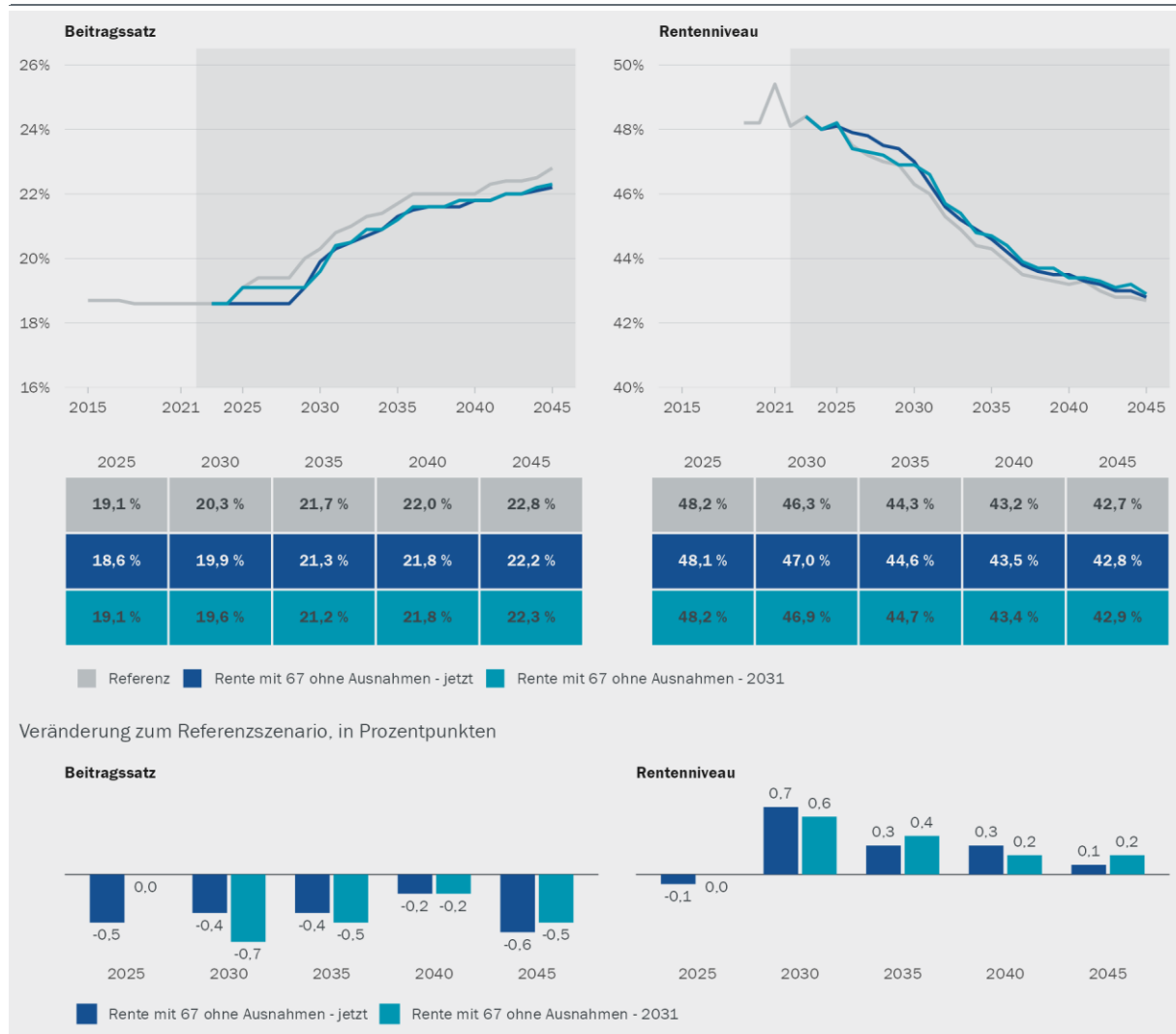
© Prognos 2023

Rente mit 67 ohne Ausnahmen

Beide Szenarien zur Abschaffung der Rente für besonders langjährig Versicherte haben zur Folge, dass alle Versicherten unabhängig von der Anzahl ihrer Beitragsjahre versicherungsmathematisch fair(er) behandelt werden. Hierzu wird in beiden Szenarien unterstellt, dass die mit der Rente mit 67 geschaffene und mit dem Rentenpaket 2013 (Rente mit 63) ausgeweitete Möglichkeit für den abschlagsfreien Bezug einer Altersrente vor Erreichen der Regelaltersgrenze für die Jahrgänge 1964 und jünger abgeschafft werden. Lediglich Menschen mit einer Schwerbehinderung könnten weiterhin ab 65 Jahren eine abschlagsfreie Altersrente für schwerbehinderte Menschen beziehen.

Die Abschaffung der Rente für besonders langjährig Versicherte führt mittel- bis langfristig zu einer **Entlastung der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler**. Der Beitragssatz liegt im Jahr 2035 bei 21,2 bzw. 21,3 Prozent und damit um 0,4 bis 0,5 Prozentpunkte unter dem Beitragssatz im Referenzszenario (21,7 %). Langfristig liegt der Beitragssatz 22,2 bzw. 22,3 Prozent in 2045 und damit um 0,5 bis 0,6 Prozentpunkte unter dem Referenzszenario (22,8 %). Erwartungsgemäß fällt die Entlastungswirkung im Szenario „Rente mit 67 ohne Ausnahmen – jetzt“ bis zum Jahr 2031 höher aus, da die sofortige Abschaffung der Rente für besonders langjährig Versicherte einen stärkeren Effekt auf die Zahl der Renteneintritte hat als beim gleitenden Auslaufen im Szenario „Rente mit 67 ohne Ausnahmen – 2031“. Insbesondere könnte der Beitragssatz im Falle der sofortigen Rente mit 67 ohne Ausnahmen noch fast bis zum Ende des Jahrzehnts (2028) auf dem heutigen Niveau von 18,6 Prozent stabilisiert werden (Abbildung 6).

Abbildung 6: Rente mit 67 ohne Ausnahmen - Effekt auf Beitragssatz und Rentenniveau
im Vergleich zum Referenzszenario



Quelle: DRV Bund, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

© Prognos 2023

Gleichzeitig haben der geringere Beitragssatz und die günstigere Entwicklung des Rentnerquotienten zur Folge, dass die Dämpfung der Renten Anpassung durch Beitrags- und Nachhaltigkeitsfaktor bei Abschaffung der Rente für besonders langjährig Versicherte zukünftig geringer ausfallen. Im Ergebnis liegt das **Rentenniveau** im Jahr 2045 bei 42,8 bzw. 42,9 Prozent und damit um rund 0,1 bis 0,2 Prozentpunkte über dem Referenzszenario (42,7 %). Wie im Falle des Beitragssatzes gilt, dass der positive Effekt auf das Rentenniveau bei einer sofortigen Abschaffung (Rente mit 67 ohne Ausnahmen – jetzt) bis zum Jahr 2031 höher ausfällt als im Falle eines gleitenden Auslaufens (Rente mit 67 ohne Ausnahmen – 2031).

Zu berücksichtigen ist, dass der positive Effekt einer Rente mit 67 ohne Ausnahmen für die Rentenhöhe bei Betrachtung des Renten- oder Sicherungsniveaus vor Steuern teilweise dadurch „kompensiert“ wird, dass als Bezugsgröße (Nenner) das verfügbare Durchschnittsentgelt oder vereinfacht gesagt der Nettolohn vor Steuern herangezogen wird. Da diese Bezugsgröße infolge

der geringeren Beitragssätze ebenfalls zunimmt, ergibt sich unter dem Strich für die Rente mit 67 ohne Ausnahmen langfristig ein geringerer Effekt auf das Rentenniveau.

Abbildung 7: Rente mit 67 ohne Ausnahmen - Effekt auf Rentenausgaben, Beitragseinnahmen und Bundeszuschuss

Veränderung zum Referenzszenario, in Mrd. Euro



Quelle: DRV Bund, Statistisches Bundesamt, eigene Berechnungen

© Prognos 2023

Die Effekte auf Beitragssatz und Rentenniveau spiegeln sich in der Entwicklung der Rentenfinanzen wider. Im Jahr 2045 liegen die Rentenausgaben rund 13 bis 15 Mrd. Euro unter dem Referenzszenario. Kumuliert über den Betrachtungszeitraum reduzieren sich die Rentenausgaben bis zum Jahr 2035 um 101 bis 139 Mrd. Euro und bis zum Jahr 2045 um 204 bis 255 Mrd. Euro. Die Finanzierung der GRV erfordert langfristig entsprechend geringere Einnahmen aus Beiträgen und Bundeszuschüssen. Über den Betrachtungszeitraum kumuliert sich die **Entlastung der Beitragssätzenden** bis zum Jahr 2035 auf 91 bis 124 Mrd. Euro und bis zum Jahr 2045 auf 183 bis 227 Mrd. Euro. Die **Entlastung des Bundeshaushalts** liegt in der mittleren Frist bei rund 2 Mrd. Euro und steigt bis zum Jahr 2045 auf jährlich 3 bis 4 Mrd. Euro an. Kumuliert über den Betrachtungszeitraum entspricht dies einer Entlastung des Bundeshaushalts im Vergleich zum Referenzszenario von 19 bis 27 Mrd. Euro bis 2035 und von 39 bis 51 Mrd. Euro bis 2045 (Abbildung 7).

4 Fazit

Bundesweit gab es im Jahr 2021 in 148 Berufsgattungen Engpässe, wobei sich regional weitere Engpässe ergeben.¹⁴ Für die Engpassberufe charakteristisch ist, dass der Anteil älterer Beschäftigter dort im Vergleich zu allen Berufen höher ist.¹⁵ Unabhängig davon, ob ein Beruf aktuell zu den Engpassberufen zählt, ist davon auszugehen, dass die demografische Entwicklung in den kommenden 10 bis 15 Jahren zu weiteren Engpässen führen wird. Hierzu reicht es bereits, die heutige Altersstruktur der Beschäftigten in einem Beruf oder einer Branche zu betrachten.

Beispielsweise hat das Statistische Bundesamt in einer aktuellen Pressemitteilung auf den hohen Anteil der Älteren (Alter 55+) in der Berufsgruppe der Fahrerinnen und Fahrer von Bussen und Straßenbahnen hingewiesen.¹⁶ Gemäß der [Engpassanalyse der Bundesagentur für Arbeit](#) zählt diese Berufsgruppe derzeit noch nicht zu den Engpassberufen. Bis zum Jahr 2035 wird jedoch ein Drittel der Fahrerinnen und Fahrer im öffentlichen Nahverkehr die Regelaltersgrenze erreicht oder überschritten haben, während gesamtwirtschaftlich „nur“ ein Viertel der Erwerbstätigen betroffen ist. Dieses Beispiel verdeutlicht die Herausforderungen für den Arbeitsmarkt angesichts der voranschreitenden demografischen Entwicklung. Frühzeitige Renteneintritte werden diesen Prozess noch beschleunigen.

Die vorliegende Kurzstudie hat vor diesem Hintergrund die Potenziale einer Abschaffung der Rente für besonders langjährig Versicherte auf die Rentenfinanzen und zur Fachkräftesicherung untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass eine Abschaffung der Rente mit 63 als Teil einer umfassenden Strategie zur Fachkräftesicherung einen Beitrag zur Auflösung bzw. Reduktion von Fachkräfteengpässen leisten kann. Rein rechnerisch hätten mit einem Verzicht auf die Rente mit 63 bereits in den vergangenen zehn Jahren rund 10 bis 20 Prozent der offenen Stellen besetzt werden können. Für die Rentenfinanzen zeigen die hier vorgelegten Szenarien ebenfalls positive Effekte, sowohl für das Rentenniveau und die Beitragssatzentwicklung als auch für den Bundeshaushalt. Da Steuergelder an anderen Stellen von Wirtschaft und Gesellschaft dringend gebraucht werden, könnte mit der Abschaffung von Fehlanreizen in der Rentenversicherung nicht nur ein Beitrag zur Fachkräftesicherung geleistet, sondern es könnten in den kommenden Jahren auch Handlungsspielräume für Investitionen in die grüne und digitale Transformation der deutschen Wirtschaft geschaffen werden.

¹⁴ Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2022), [Fachkräftestrategie der Bundesregierung](#), Berlin.

¹⁵ Koneberg, und Jansen (2022): [Ältere am Arbeitsmarkt: Herausforderungen und Chancen für die Fachkräftesicherung](#), KOFA-Studie 1/2022, Institut der deutschen Wirtschaft (IW), Köln.

¹⁶ Statistisches Bundesamt (2023), [Nahverkehr: Anteil der Altersgruppe 55+ bei Fahrerinnen und Fahrern von Bussen und Straßenbahnen überdurchschnittlich hoch](#), Pressemitteilung Nr. N 020 vom 23. März 2023.

Impressum

Rente mit 63 – Quo vadis?

Potenziale zur Fachkräftesicherung und Stabilisierung der Rentenfinanzen

Erstellt im Auftrag von

Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM)
Georgenstraße 22
10117 Berlin
www.insm.de

Bearbeitet von

Prognos AG
Heinrich-von-Stephan-Straße 17
79100 Freiburg
Telefon: +49 761 7661164-810
Fax: +49 761 7661164-820
E-Mail: info@prognos.com
www.prognos.com
twitter.com/Prognos_AG

Autorinnen und Autoren

Dr. Stefan Moog
Dr. Oliver Ehrentraut
Leilah Dismond

Kontakt

Dr. Stefan Moog (Projektleitung)
Telefon: +49 761 7661164-812
E-Mail: stefan.moog@prognos.com

Satz und Layout: Prognos AG
Bildnachweis(e): Titelbild @ iStock - ollo

Stand: Mai 2023
Copyright: 2023, Prognos AG

Alle Inhalte dieses Werkes, insbesondere Texte, Abbildungen und Grafiken, sind urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht liegt, soweit nicht ausdrücklich anders gekennzeichnet, bei der Prognos AG. Jede Art der Vervielfältigung, Verbreitung, öffentlichen Zugänglichmachung oder andere Nutzung bedarf der ausdrücklichen, schriftlichen Zustimmung der Prognos AG/der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM).

Zitate im Sinne von § 51 UrhG sollen mit folgender Quellenangabe versehen sein: Prognos AG (2023): Rente mit 63 – Quo vadis? Potenziale zur Fachkräftesicherung und Stabilisierung der Rentenfinanzen, Kurzstudie im Auftrag der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM), Freiburg/ Berlin.